



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DIE PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. Januar 2022

Luftqualität im ganzen Land deutlich besser – Grenzwerte auch in Stuttgart überall eingehalten

Belastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstaub sind 2021 weiter zurückgegangen – Minister Hermann: Erfolg für die Gesundheit

Die Luft ist in baden-württembergischen Städten im vergangenen Jahr 2021 deutlich sauberer geworden. Die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub ging laut der vorläufigen Jahresauswertung der LUBW weiter zurück. Verkehrsminister Winfried Hermann sagte am Montag (10.01.): „Im vergangenen Jahr sind die Stickstoffdioxid-Konzentrationen auch an den verbliebenen Hotspots in Stuttgart unter den Grenzwert gesunken. Das ist ein Erfolg langjähriger und konsequenter nachhaltiger Verkehrspolitik. Weniger Schadstoffe sind gut für die Gesundheit. Gemeinsam mit den betroffenen Städten wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zum Erfolg der Luftreinhaltung haben all diejenigen entscheidend beigetragen, die auf Bus, Bahn und Fahrrad umgestiegen sind, genauso wie diejenigen, die zu Fuß gegangen sind und auf Fahrten mit dem Auto verzichtet haben. Auch der Modernisierungsprozess zu neuen schadstoffärmeren Fahrzeugen trägt dazu bei. Insbesondere die partiellen Verkehrsverbote für ältere Dieselfahrzeuge ohne moderne, funktionierende Abgasreinigung, haben die Erneuerung der Fahrzeugflotte vorangetrieben.“

In Stuttgart wurde mit Jahresmittelwerten für Stickstoffdioxid (NO₂) von 39 und 38 µg/m³ im Jahr 2021 auch an den verbliebenen Straßenabschnitten Pragstraße und Talstraße der Grenzwert eingehalten. Der NO₂-Grenzwert beträgt 40 µg/m³ im Jahresmittel. Im Jahr 2020 war dieser in den beiden Stuttgarter Straßen noch leicht überschritten worden. Da

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5841 • Telefax 0711 231-5899 • E-Mail presse@vm.bwl.de • www.vm.baden-wuerttemberg.de
www.facebook.com/winneherrmann • www.twitter.com/winneherrmann • www.instagram.com/verkehrsministerium_bw

der Grenzwert nur knapp eingehalten wurde, sind alle ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffdioxid-Konzentrationen, auch die Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge, weiterhin notwendig.

Am einzigen verbleibenden Hotspot im Land in der Schlossstraße in Ludwigsburg konnte die Stickstoffdioxid-Konzentration von 47 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2020 auf 44 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2021 gesenkt werden. Minister Hermann erklärte dazu: „Die Maßnahmen von Stadt und Land kamen nicht schnell genug. Seit Mitte 2021 gibt es dort Luftfiltersäulen und 2022 wird die Menge des Autoverkehrs gedrosselt – auch mit Hilfe der Ampelanlagen entlang der B27. Damit wird auch in Ludwigsburg das Ziel erreicht und die Grenzwerte eingehalten werden.“ Entsprechend der rechtlichen Vorgaben erarbeitet das Regierungspräsidium Stuttgart einen fortgeschriebenen Luftreinhalteplan.

LUBW Präsidentin Eva Bell richtet den Blick in das gesamte Land: „Nicht nur in Stuttgart ist die Luftqualität besser geworden. An den bisher hochbelasteten Bereichen in Freiburg, Reutlingen, Mannheim und Heilbronn sind die Konzentrationen von Stickstoffdioxid im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen und liegen nun deutlich unter dem Grenzwert. Auch das zeigt: Die ergriffenen Maßnahmen wirken.“

Beim Feinstaub PM10 werden die Grenzwerte schon seit 2018 im ganzen Land eingehalten. Auch 2021 haben die Belastungen durch Feinstaub PM10 weiter abgenommen. Während 2018 der Tagesmittelwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bspw. in Stuttgart Am Neckartor noch an 20 Tagen überschritten wurde, waren es 2021 nur 11 Tage. In der Reutlinger Lederstraße ging die Anzahl der Überschreitungstage von 11 im Jahr 2018 auf nur noch 4 im Jahr 2021 zurück. Erlaubt sind maximal 35 Tage. Aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Grenzwerte sind Maßnahmen, die ausschließlich der Reduktion der Feinstaubbelastungen dienen, nicht mehr erforderlich. So tritt die für Stuttgart geltende Luftqualitätsverordnung Kleinf Feuerungsanlagen am 15. April 2022 außer Kraft. Die Verordnung untersagt den Betrieb von sogenannten Komfortfeuerungen an Tagen, an denen das Austauschvermögen der Atmosphäre stark eingeschränkt ist und daher besonders hohe Feinstaubkonzentrationen zu erwarten sind.